

PROTOKOLL
der 1. Gemeindeversammlung vom
Dienstag, 17. April 2018 um 20:00 - 22:23 Uhr
im Saale der Pfarreiwirtschaft St. Ursen

Vorsitz: Herr Albert Studer, Ammann

Protokoll: Jérôme Clerc, Gemeindegeschreiber

Ammann Albert Studer begrüsst alle Anwesenden zur heutigen Gemeindeversammlung. Einen speziellen Willkommensgruss kann er dabei an folgende Personen richten:

- Alle die das erste Mal in St. Ursen einer Gemeindeversammlung beiwohnen
- Die anwesenden Altammänner
- Die anwesenden Mitglieder der Finanzkommission (Sprecher an der heutigen Versammlung ist Guido Jeckelmann, Mitglied)
- Die Vertreter des Pfarreirates
- Den Pressevertreter der Freiburger Nachrichten, Louis Riedo

Publikation:

Die Einladung zur heutigen Gemeindeversammlung erfolgte innerhalb der gegebenen Fristen und gemäss den gesetzlichen Bestimmungen wie folgt:

- Mitteilungsblatt April 2018
- Amtsblatt Nr.13 vom 29. März 2018
- Gemeindeanschlagkasten
- Agenda der FN von heute Dienstag, 17. April 2018

Traktanden:

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 07. Dezember 2017
(Protokoll wird nicht verlesen, es kann im Gemeindebüro eingesehen werden!)
2. Rechnungsablage 2017
 - Laufende Rechnung
 - Investitionsrechnung
 - Bilanz
 - Bericht der Finanzkommission
3. Umnutzung 1. Untergeschoss Gemeindehaus – Anpassung Investitionsvoranschlag 2018
 - a) Projekt
 - b) Kreditbegehren
4. Wasserversorgung – ARA-Anschluss Hereschür
 - a) Projekt
 - b) Kreditbegehren

5. Schulreglement St. Ursen
 - Genehmigung
6. Verschiedenes

Gegen die Einberufung der Versammlung sowie die Aufstellung der Traktandenliste wird auf die Frage des Ammanns an die Versammlung kein Einwand erhoben und keine Bemerkungen angebracht. Er erklärt somit die heutige Versammlung als eröffnet. Die Geschäfte werden demnach gemäss der vorgesehenen Tagesordnung abgewickelt.

Ernennung der Stimmzähler:

Als Stimmzähler an der heutigen Versammlung werden folgende Personen ernannt:

- Bernhard Schafer
- Anita Wider
- Thomas Riedo

Anwesende Stimmfähige: **54**

(Als Gäste ohne Stimmrecht: Pressevertreter FN, Louis Riedo und Gemein-
deschreiber, Jérôme Clerc)

Traktandum 1: Protokoll der Gemeindeversammlung vom 07.12.2017

Das Protokoll der letzten Gemeindeversammlung vom 07. Dezember 2017 wird nicht verlesen, dieses konnte bei der Gemeindekanzlei eingesehen werden. Ausserdem war es auf der Internetseite aufgeschaltet sowie ein Beschlussauszug im Mitteilungsblatt April 2018 auf den Seiten 2 - 4 abgedruckt.

Das Protokoll wurde vom Gemeinderat anlässlich seiner Sitzung vom 18. Dezember 2017 zuhanden der heutigen Gemeindeversammlung genehmigt.

Abstimmung:

Das Protokoll wird mit **54 : 0 Stimmen** mit bestem Dank an den Verfasser einstimmig genehmigt.

Traktandum 2: Rechnungsablage 2017

Eingangs zu diesem Sachgeschäft gibt Finanzchefin Corinne Waeber einige grundlegende Erklärungen und Gedanken zur Jahresrechnung 2017 ab. Sie kann festhalten, dass die Rechnung positiv abschliesst und dass in allen Ressorts über das ganze Jahr budgetgetreu gearbeitet wurde. Fast alle Rubriken schliessen besser ab als budgetiert. Die Ressorts Wasser (700), Abwasser (710) und Abfallbeseitigung (720) sind ausgeglichen.

Die gesamten Steuererträge (ordentliche und ausserordentliche) bei einem Steuersatz von 80.6 % pro Franken Kantonssteuer auf Einkommen und Vermögen resp. Gewinn und Kapital ergaben ein Total von rund 3.64 Mio. Franken, budgetiert waren deren 3.17 Mio. Franken, was insgesamt Mehreinnahmen an Steuern von CHF 464'000.– ausmacht, wobei erwähnt werden muss, dass im Bereich des Verlustes auf Steuerdebitoren auch in diesem

Jahr wiederum CHF 20'000.– abgeschrieben werden mussten. Spezifisch bei den Vermögenssteuern der natürlichen Personen resultierte ein Mehrertrag von CHF 53'000.– und bei den Grundstückgewinnsteuern CHF 38'000.–. Der Bruttogewinn vor freien, zusätzlichen Abschreibungen beträgt CHF 683'185.76. Die vom Amt für Gemeinden vorgeschriebenen Schuldentilgungen belaufen sich auf CHF 172'865.–. Das Endresultat erlaubte schliesslich zusätzliche Abschreibungen in der Höhe von CHF 657'698.85, was ein ausgewiesener Nettoertrag von CHF 25'486.91 ergibt. GR Corinne Waeber dankt bei dieser Gelegenheit ihren Ratskolleginnen und -kollegen für die Budgettreue, die an den Tag gelegt wurde.

Die Investitionsrechnung 2017 schliesst mit einem Nettoaufwand von CHF 496'624.35. Die Bruttoausgaben betragen CHF 498'125.55 und die Einnahmen CHF 1'501.20.

Die Bestandesrechnung schliesslich zeigt auf, dass im Jahre 2017 nebst den Gesamtabschreibungen von CHF 830'563.85 (vorgeschriebene und freie) erneut CHF 256'510.30.– an Schulden abbezahlt werden konnten. Das Bilanztotal am 31.12.2017 beträgt CHF 7'513'047.22 bei einem Vermögen von CHF 628'581.82.

GR Corinne Waeber informiert die Versammlung weiter, dass die Aufteilung der gebundenen und freien Ausgaben der Gemeinde weiterhin bei 80 zu 20% liegen. Diesbezüglich stellt sie fest, dass die Ausgaben im Bereich des Personals für den Gemeinderat ebenfalls gebundene Ausgaben darstellen und diese nicht frei genutzt werden können. Im Kontorahmen des Sachaufwandes bilden die Ausgaben für Schulmaterial (vom Kanton vorgeschrieben), Wasser und Strom, die Kosten für das Rechenzentrum der Sensler Gemeinden (RZGD), die unterschiedlichen Mietaufwände und die Auslagen für Versicherungen gebundenen Ausgaben, welche von der Gemeinde nicht beeinflusst werden können. Die Passivzinsen sind durch Darlehensverträge gebunden. Die Konten 35 und 36 bilden zu 100 % Ausgaben, welche von kantonalen Stellen resp. Verbänden weiterverrechnet werden – hierbei hat die Gemeinde keinen Spielraum.

Ammann Albert Studer orientiert die Versammlung mit drei Folien über den durchschnittlichen Pro-Kopf-Steuerertrag sowie die Pro-Kopf-Verschuldung und gibt diesbezüglich einige präzisierende Informationen ab.

Gemeindekassier Jérôme Clerc erläutert der Versammlung das Zahlenmaterial im Detail.

Laufende Rechnung 2017

In seinem Kommentar wurden die einzelnen Rubriken etwas näher beleuchtet und verschiedene Abweichungen zum Voranschlag begründet, wo dies als nötig erschien. Diese weist wie bereits vorher durch die Finanzchefin erwähnt, nach zusätzlichen Abschreibungen von CHF 657'698.85 und Einnahmen und Ausgaben von CHF 5'048'102.21 resp. CHF 5'022'615.30 einen ausgewiesenen Nettoertrag von CHF 25'486.91 auf.

Investitionsrechnung 2017

Die Investitionsrechnung 2017 schliesst mit einem Nettoaufwand von CHF 496'624.35. Auf der Ausgabenseite wurden CHF 498'125.55 und als Einnahmen CHF 1'501.20 verbucht.

Bestandesrechnung

Das Bilanztotal am 31.12.2017 beträgt CHF 7'513'047.22. Nach der Zuweisung des Nettoertrages aus der Laufenden Rechnung von CHF 25'486.91 steht das Vermögen mit CHF 628'581.82 zu Buche.

Zu denen in der Bilanz aufgeführten Schulden von insgesamt CHF 2'915'160.71 (mittel- und langfristig sowie zinslos) kommen noch Verpflichtungen bei Verbandswerken in der Höhe von netto CHF 1'872'505.45 dazu (Eventualverpflichtungen und Garantien).

Antrag der Finanzkommission:

Guido Jeckelmann als Sprecher der Finanzkommission bestätigt, dass sich die Finanzkommission intensiv mit der Jahresrechnung auseinandergesetzt habe. Gestützt auf die gemachten Feststellungen beantragt die Finanzkommission der Gemeindeversammlung einstimmig, die Laufende- wie die Investitionsrechnung 2017 und die Bilanz per 31.12.2017 zu genehmigen und dem Gemeinderat und der Verwaltung Entlastung zu erteilen.

Fragen – Diskussion:

Charles Wicky: Die Erläuterungen zum Konto Wasserankäufe sprechen von einem Mehrverbrauch. Beim Blick auf die Zahlen wird aber festgestellt, dass der Aufwand geringer war als in den letzten Jahren. Hier wurde eine falsche Begründung geschrieben.

Jérôme Clerc: Bestätigt, dass es sich um einen geringeren Verbrauch und nicht um einen Mehrverbrauch handle.

Antrag des Gemeinderates:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:

- a) der Laufenden Rechnung 2017
- b) der Investitionsrechnung 2017
- c) der Bilanz per 31.12.2017

zuzustimmen und den verantwortlichen Organen Entlastung zu erteilen.

Abstimmung:

Gemäss Art. 18³ GG stimmen die Gemeinderäte und der Gemeindegliedbesitzer /-kassier nicht mit. Es sind somit für die Abstimmung zur Rechnung und Bilanz **47 Stimmberechtigte**. Der Ammann formuliert die Ergebnisse der drei Abstimmungen und lässt darüber einzeln wie folgt abstimmen:

Laufende Rechnung: Diese schliesst bei Einnahmen und Ausgaben von CHF 5'048'102.21 resp. CHF 5'022'615.30 bei zusätzlichen freien Abschreibungen von CHF 657'698.85 mit einem Nettoertrag von CHF 25'486.91.

Annahme einstimmig mit 47 : 0 Stimmen

Dienstag, 17. April 2018

Investitionsrechnung: Nettoaufwand von CHF 496'624.35 bei Einnahmen von CHF 1'501.20 und Ausgaben von CHF 498'125.55.

Annahme einstimmig mit 47 : 0 Stimmen

Bestandesrechnung: Das Bilanztotal am 31.12.2017 beträgt CHF 7'513'047.22 bei einem Vermögen von CHF 628'581.82 nach Zuweisung des Gewinnes aus der Laufenden Rechnung.

Annahme einstimmig mit 47 : 0 Stimmen

Im Anschluss an die Abstimmungen zur Jahresrechnung dankt der Ammann allen Bürgerinnen und Bürgern für das Vertrauen, das dem Gemeinderat entgegengebracht wird.

Traktandum 3: Umnutzung 1. Untergeschoss Gemeindehaus – Anpassung Investitionsvoranschlag 2018

Eingangs zu diesem Traktandum kann GR Frédéric Neuhaus folgende Erläuterungen dazu abgeben:

Nachdem die langjährigen Mieter des 1. Untergeschosses des Gemeindehauses per Ende Dezember 2017 ihr Mietverhältnis gekündigt haben, wurde durch das Architekturbüro "Atelier Ducret" in St. Ursen eine Detailstudie samt Kostenberechnung erstellt. Zudem wurde ein auf Arztpraxen spezialisierter Betrieb in die Planung miteinbezogen. Das Projekt ist in der Umgebung auf reges Interesse gestossen und der zum Teil akute Hausärztemangel wurde bewusst. Aus der ursprünglich geplanten Hausarztpraxis für 1 bis 2 Ärzte wurde ein kleines Ärztezentrum für 3 bis 4 Ärzte. Um einem solchen gerecht zu werden, flossen eine Radiologie, ein eigenes Labor und ein Notfallzimmer in die Planung direkt mit ein.

Die Anforderungen an die Akustik und Sicherheit eines solchen Ärztezentrums sind höher ausgefallen als ursprünglich geplant. Die existenten Räumlichkeiten sind in einem schlechten Zustand und müssen vollständig ausgehöhlt und saniert werden.

Unter Einhaltung der bestehenden Gesetzgebung betragen die Kosten für einen optimalen Umbau der Lokalitäten inkl. Reserve CHF 500'000.00. Dies hat zur Folge, dass die im Investitionsvoranschlag 2018 vorgesehenen CHF 250'000.00 auf CHF 500'000.00 angepasst werden müssen. Dieses Vorgehen ist mit dem Amt für Gemeinden abgesprochen und rechtlich korrekt.

Die monatlichen Mieteinnahmen wurden wie folgt festgelegt:

Während der Umbauphase ab 01.05.2018 - 31.03.2019: CHF 1'800.00

Ab 01.04.2019 sofern Umbauphase abgeschlossen:

- Bei Belegung mit zwei Ärzten bis max. 31.12.2020: CHF 3'200.00

- Bei Belegung mit drei oder mehr Ärzten: CHF 4'500.00

In Bezug auf die geplanten Mietzinse orientiert GR Frédéric Neuhaus, dass sich im Mitteilungsblatt ein Fehler eingeschlichen habe. Der Mietzins bei Belegung ab drei Ärzten belaufe sich auf CHF 4'500.00 und nicht wie abgedruckt auf CHF 5'400.00.

Er orientiert weiter, dass ein Ärztezentrum für eine Gemeinde ein immenser Mehrwert darstellt. St. Ursen hat die Chance, dass die Lokalitäten bereits vorhanden sind und lediglich umgebaut werden müssen.

Kosten:

Rohbauarbeiten	CHF	112'000.00
Installationen	CHF	136'000.00
Ausbau	CHF	152'500.00
Honorare	CHF	62'000.00
Betriebseinrichtungen (Signalethik)	CHF	3'000.00
Reserve	CHF	<u>34'500.00</u>
Total	CHF	500'000.00

Finanzierung

Die Kosten von CHF 500'000.– werden aus vorhandenen Bankdisponibilitäten beglichen.

Jährliche Folgekosten (theoretisch)

Kalkulatorischer Darlehenszins 0.50 %	CHF	2'500.00
Kalkulatorische Abschreibung 3 %	CHF	<u>15'000.00</u>

Jährliche Folgekosten (theoretisch) CHF 17'500.00

Architekt Steve Ducret präsentiert den Anwesenden das Projekt anhand einiger Folien. Er erklärt diesbezüglich ebenfalls, dass die Gemeinde keinerlei medizinische Geräte anschaffen werde. Diese Kosten gehen vollumfänglich zu Lasten der Mieterin.

Dr. Valerie Aurore stellt sich der Versammlung kurz vor.

Antrag der Finanzkommission:

Der Sprecher der Finanzkommission Guido Jeckelmann erklärt, dass die Finanzkommission grundsätzlich positiv gegenüber dem vorliegenden Projekt eingestellt sei. Die Kommission hätte lediglich einen einheitlichen Mietzins gewünscht (keine Abstufung nach Anzahl Fachpersonen). Er beantragt der Versammlung dem Projekt, der Verwendung von Bankdisponibilitäten im Höchstbetrag von CHF 500'000.– sowie der Anpassung der Investitionsvoranschlag 2018 für die Umnutzung des 1. UG im Gemeindehaus St. Ursen zuzustimmen.

Fragen – Diskussion zum Projekt:

- Martin Eisenring: Erklärt, dass er den Durchgang der Rampe mit 1.15 m als zu gering erachte. Dieses Mass sei für einen Rollstuhlfahrer sehr problematisch.
- Albert Studer: Der Gemeinderat und der Planer nehmen diesen Einwand zur Kenntnis.
- Karin Köstinger: Möchte wissen, ob das Baugesuch für die Umsetzung dieses Projektes bereits beim Kanton sei – resp. bereits aufgelegt wurde. Weiter möchte sie wissen, wie der Gemeinderat beabsichtigt, die Parkplatzsituation zu lösen.

- Frédéric Neuhaus: Informiert, dass das Projekt mittels geringfügiger Baubewilligung umgesetzt werden könne. Die erforderlichen kantonalen Ämter seien bereits kontaktiert worden und hätten je eine positive Stellungnahme abgegeben. Da die Räumlichkeiten bereits vorgängig gewerblich genutzt worden sind, bedarf es keiner Nutzungsänderung. In Bezug auf die Parkplatzsituation erklärt er, dass der Rat aktuell verschiedene Möglichkeiten prüfe, aber noch keine spruchreife Lösung habe.
- Albert Studer: Ergänzt die Aussagen von GR Frédéric Neuhaus und erklärt, dass die Gemeinde für die Umsetzung einer Parkplatzlösung auf die Hilfe Dritter angewiesen sei, da die Gemeinde selber kein Land besitze. Auch er zeigt sich überzeugt, dass diesbezüglich eine Lösung gefunden werden kann.
- Norbert Würms: Bittet um Informationen in Bezug auf die Verantwortlichkeit für die Auswahl und Akquise der Ärzte.
- Albert Studer: Die Akquise und Wahl der Ärzte und Fachpersonen liegt in der Verantwortung von Frau Dr. V. Aurore.
- Michèle Chambettaz: Möchte wissen, wie sie sich die Notfalldienstleistung der neuen Arztpraxis vorstellen müsse. Wird diesbezüglich eine erhöhte Lärmbelastung für die Anwohner zu erwarten sein?
- Valerie Aurore: Erklärt, dass die Notfalldienstleistung, wenn überhaupt, erst in einigen Jahren realisiert werden kann. Vorerst geht es darum, die Arztpraxis aufzubauen.

Architekt Steve Ducret und seine Lebenspartnerin sowie das Ehepaar Aurore treten für die weitere Beratung in den Ausstand. Es sind demnach 50 Stimmberechtigte im Saal.

Allgemeine Fragen – Diskussion:

- Pierre-André Jungo: Erklärt, dass die Parkplatzsituation rund um das Gemeindehaus bekanntlich schon immer schwierig war und dass der Gemeinderat diesbezüglich zwingend eine Lösung finden müsse. Er möchte diesbezüglich wissen, ob die Projektkosten von CHF 500'000.00 die Schaffung neuer Parkplätze beinhaltet?
- Albert Studer: Der Kredit von CHF 500'000.00 ist ausschliesslich für die Schaffung der Arztpraxis gedacht. Parkplätze können damit keine geschaffen werden.
- Norbert Würms: Möchte wissen, für welche Dauer ein Mietvertrag abgeschlossen werden soll.
- Frédéric Neuhaus: Der Mietvertrag soll für 10 Jahre, mit Option um Verlängerung um 10 Jahre abgeschlossen werden. Dieses Vorgehen musste gewählt werden, um beidseitig ein Kündigungsrecht ausweisen zu können. Frau Dr. Valerie Aurore möchte aber gerne einen langfristigen Vertrag von 30 Jahren. Dieser Punkt wird in der Ausarbeitung des definitiven Vertrages erläutert.

Pierre-André Jungo: Erklärt, dass im Mitteilungsblatt stehe, dass ein Vertrag über 20 Jahre unterzeichnet werden soll. Juristisch sei die Aussage von GR Frédéric Neuhaus aber nicht gleich zu werten.

Antrag des Gemeinderates:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:

- a) das Projekt Umnutzung 1. UG zu genehmigen und
- b) der Verwendung von Bankdisponibilitäten im Höchstbetrag von max. CHF 500'000.– sowie gegebenenfalls den jährlichen Folgekosten und der Anpassung des Investitionsvoranschlages zuzustimmen.

Abstimmung:

- a) Projekt: Zustimmung mit **49 : 0 Stimmen – 1 Enthaltung**
- b) Finanzierung: Zustimmung mit **49 : 0 Stimmen – 1 Enthaltung**

Architekt Steve Ducret und seine Lebenspartnerin sowie das Ehepaar Aurore betreten den Saal wieder und werden von Ammann Albert Studer über das Abstimmungsergebnis orientiert. Es sind demnach wieder 54 Stimmberechtigte im Saal.

Traktandum 4: Wasserversorgung – ARA-Anschluss Hereschür

In Art. 15 des kantonalen Gewässerreglements vom 21. Juni 2011 steht:
„Siedlungen mit fünf oder mehr ständig bewohnten Wohngebäuden, die im Prinzip nicht mehr als 100 Meter auseinanderliegen, müssen Teil des Perimeters sein, in dem öffentliche Kanalisationen erstellt werden müssen.“

Im Rahmen eines Grossprojektes plant die Gemeinde Rechthalten die Erschliessung des Weilers Hereschür an das ARA-Netz. Da dies ein Weiler ist, der nach Gewässerreglement an die ARA angeschlossen werden muss, beantragt der Gemeinderat, die fünf Häuser auf St. Ursner Boden auch anzuschliessen.

Durch die gemeinsame Planung und Erschliessung können Kosten für beide Gemeinden eingespart werden. Die jeweiligen Hausanschlüsse werden den Hauseigentümern gemäss dem Reglement über die Ableitung und die Reinigung von Abwasser der Gemeinde St. Ursen in Rechnung gestellt.

Kosten

Planungs- und Erschliessungskredit (brutto)	CHF	190'000.00
Abzgl. Anschlussgebühren Eigentümer (5 x 9'720.00)	CHF	<u>48'600.00</u>
Planungs- und Erschliessungskredit (netto)	CHF	141'400.00

Finanzierung

Die Kosten von CHF 141'400.00 werden aus vorhandenen Bankdisponibilitäten beglichen.

Jährliche Folgekosten (theoretisch)

Kalkulatorischer Darlehenszins 0.50 %	CHF	707.00
Kalkulatorische Abschreibung 4 %	CHF	<u>5'656.00</u>
Jährliche Folgekosten (theoretisch)	CHF	6'363.00

Antrag der Finanzkommission:

Der Sprecher der Finanzkommission Guido Jeckelmann beantragt der Versammlung dem Projekt und der Verwendung von Bankdisponibilitäten im Höchstbetrag von CHF 141'400.– zuzustimmen.

Fragen – Diskussion:

Martin Eisenring: Möchte wissen, seit wann die gesetzliche Auflage besteht, Weiler wie Hereschür an die öffentliche Kanalisation anzuschliessen.

Marie-Theres Piller: Das Gesetz ist im Jahr 2011 in Kraft getreten.

Antrag des Gemeinderates:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:

- a) Dem ARA Anschluss Hereschür zuzustimmen.
- b) Die Verwendung von Bankdisponibilitäten im Höchstbetrag von max. CHF 141'400.– sowie gegebenenfalls die jährlichen Folgekosten zu genehmigen.

Abstimmung:

- a) Projekt: Zustimmung mit **54 : 0 Stimmen**
- b) Finanzierung: Zustimmung mit **54 : 0 Stimmen**

Traktandum 5: Schulreglement St. Ursen

Durch die Einführung des neuen kantonalen Schulgesetzes per 1. August 2015 und dem dazugehörigen Ausführungsreglement wurden nachfolgende wesentliche Änderungen genehmigt:

- Aufhebung der Schulkommissionen als obligatorische Schulbehörde und Bildung und Einführung eines Elternrates in den Gemeinden **bis spätestens 1. August 2018**
- Übernahme der Lohnkosten und Lohnnebenkosten der Schulleitungen sowie der obligatorischen Lehrmittel durch den Kanton
- Eine Schule besteht aus mindestens 8 Klassen
- Vollständige Übernahme (100 %) der Schülertransportkosten während der obligatorischen Schulzeit durch die Gemeinde

Aufgrund dieser Änderungen müssen die Gemeinden die kommunalen Reglemente der übergeordneten kantonalen Gesetzgebung anpassen.

Die Gemeinde St. Ursen hat zur Überarbeitung des Reglements eine Arbeitsgruppe bestehend aus den zuständigen Gemeinderäten der beiden Gemeinden St. Ursen und Rechthalten und der Schulleitung der Primarschu-

len Schulkreis St. Ursen–Rechthalten eingesetzt. Diese erarbeitete auf Basis des kantonalen Musterreglements einen neuen Entwurf für den gesamten Schulkreis St. Ursen–Rechthalten, sowie die Gemeindeübereinkunft auf Stufe Gemeinderat.

Der Entwurf des neuen Schulreglements wurde einer kantonalen Vorprüfung unterzogen und nachfolgend die Rückmeldung eingearbeitet. Der ausgearbeitete Vorschlag wurde zudem in den beiden Schulkommissionen besprochen.

Das neue Schulreglement der Gemeinde St. Ursen beinhaltet u. a. Regelungen zum Schülertransport, zu Kostenbeteiligungen, zu den schulfreien Wochenhalbtagen und Unterrichtszeiten und zum Elternrat. Die jeweiligen Details resp. die effektiven Gebühren werden in den Ausführungsrichtlinien, die in der Kompetenz des Gemeinderates liegen, festgelegt.

Antrag des Gemeinderates:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:
das neue Schulreglement zu genehmigen.

Frage – Diskussion:

- Bernhard Schafer: Aus seiner Sicht fehlt im Reglement die Erwähnung, dass der Elternrat keinerlei Befugnisse in finanzpolitischen Belangen hat.
- Corinne Waeber: Nimmt dies zur Kenntnis. Diese Klärung ist bereits im übergeordneten Reglement des Kantons klar definiert.
- Thomas Riedo: Erachtet die Anzahl Mitglieder im Elternrat als eher gering.
- Albert Studer: Die Anzahl Elternratsmitglieder ist verglichen mit anderen Gemeinden angemessen.

Abstimmung:

Dem Reglement wird mit **54: 0 Stimmen** zugestimmt.

Traktandum 6: Verschiedenes

Ammann Albert Studer orientiert die Anwesenden über den Gemeindeforum vom 10. November 2018, zu welchem alle Einwohner der Gemeinde herzlich eingeladen sind. Moderiert wird dieser Anlass von Herrn Patrick Rohr.

Anträge oder Wortmeldungen aus der Versammlung?

- Otto Jungo: Ist der Auffassung, dass der Weg zur Abfalldeponie Nebenzug in Stand gestellt werden sollte.
- Frédéric Neuhaus: Orientiert, dass der besagte Weg nicht der Gemeinde gehöre. Die Mitarbeiter des Werkhofes hätten aber bereits mehrmals Löcher mit Kies aufgefüllt.

Dienstag, 17. April 2018

- Heribert Stritt: Stellt fest, dass das Budget im Bereich Strassenunterhalt nicht aufgebraucht wurde. Er hätte begrüsst, wenn damit der Wanderweg bei Poffetsmüli ausgebessert worden wäre.
- Nicole Kölbener: Der Wanderweg Poffetsmüli soll in einem Gesamtprojekt mit der Gemeinde Alterswil erneuert werden. Die Gemeinde St. Ursen hat hierfür seit längerer Zeit einen entsprechenden Betrag budgetiert. Das Projekt konnte jedoch infolge Einsprachen bis heute nicht realisiert werden.

Aus der Versammlung werden keine weiteren Wortbegehren mehr angemeldet.

Der Ammann kommt somit zum Schluss und hat noch folgende Mitteilungen:

- Die nächste Gemeindeversammlung findet statt am Freitag, **7. Dezember 2018 um 20:00 Uhr.**
- Er dankt allen für das Erscheinen an der heutigen Versammlung, lädt ein zur traditionellen Pizza, die serviert wird, wünscht noch einen schönen Abend und später eine gute Heimkehr.

Um **22:23 Uhr** kann er die Versammlung als geschlossen erklären.

Der Gemeindeschreiber:

Der Gemeindeammann:

Jérôme Clerc

Albert Studer